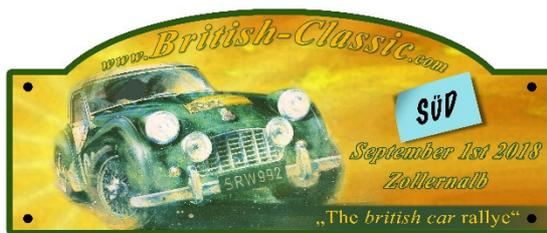


Automobile Freizeit
Heike & Michael Wiring
Industriestr. 2/3
72401 Haigerloch
Tel: 07474/3463202



Startnr. (bitte freilassen)

Nennung

zur „British Classic Süd“ am 01. September 2018

Fahrer/in

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

E-mail: _____

Beifahrer/in

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

E-mail: _____

Wertungsklasse

Touring

Sport

Fahrzeug

Hersteller: _____

Typ: _____

Baujahr: _____ PS: _____ Zylinder: _____ Hubraum: _____

Amtl. Kennzeichen: _____ Farbe: _____

Nennung (Nennschluss 01. August, 2018)

1 Team (2 Personen)

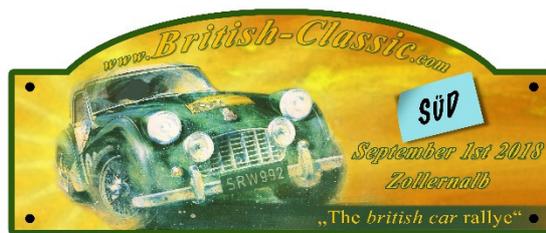
EUR 180,00 (bis 1.7.2018)

1 Team (2 Personen)

EUR 195,00 (ab 2.7.2018)

Ggf. Teamname: _____





Das Nenngeld wurde unter dem Stichwort „Team/BCS“ überwiesen.

Bankverbindung:

Wirings Automobile Freizeit

Bank: Deutsche Bank

IBAN: DE78505700240154605000

BIC: DEUTDEDB505

Foto vom Fahrzeug liegt bei / wurde gemailt an info@automobile-freizeit.de

Wichtiger Hinweis:

Die Nennung wird nur angenommen, wenn das vollständige **Nenngeld und ein Foto vom Auto bis spätestens 01.08.2018 (Nennschluss)** im Büro der Automobilen Freizeit vorliegt.

Die Vergabe der Startnummern richtet sich nach dem Eingang der Nennung

Haftung: Der Veranstalter lehnt jede Haftung für Personen- und Sachschäden ab, die während der Veranstaltung eintreten können. Die Fahrer tragen alleine die Verantwortung für alle zivil- und strafrechtlichen Folgen ihrer Teilnahme. Es gilt auf der gesamten Fahrstrecke die Straßenverkehrsordnung.

Datum: _____

Unterschrift Fahrer/in _____ Unterschrift Beifahrer/in _____



Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur, wenn Fahrer nicht Eigentümer des Wettbewerbsfahrzeugs ist)

Ich bin mit der Beteiligung meines in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeugs an der British Classic Süd am 1. September, 2018 einverstanden und erkläre mit der Unterzeichnung dieses Formulars den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und zwar gegen:

- den Veranstalter, dessen Sportwarte und evtl. Streckeneigentümer;
 - Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation und dem Ablauf der Veranstaltung in Verbindung stehen;
 - die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung, auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises. Ausgenommen sind ferner Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen. Die Haftungsvereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Dieser Haftungsverzicht gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummer und Veranstaltungskennzeichen entstehen. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung, sowie für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Evtl. stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von der vorstehenden Klausel unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers